

Petrus Lombardus

Persönlichkeit und Werk

(Vortrag, gehalten auf der 4. Mediävistentagung zu Köln am
2. Oktober 1953.)

Von Professor Dr. Ludwig Ott, Eichstätt

Zur selben Zeit, da wir hier in Köln die 4. Mediävistentagung abhalten, begeht die oberitalienische Stadt Novara mit einer großen Reihe festlicher Veranstaltungen das 800jährige Gedächtnis des Erscheinens der vier Sentenzenbücher des Petrus Lombardus, den sie als einen ihrer größten Söhne verehrt¹⁾.

Es versteht sich von selbst, daß unsere Mediävistentagung, die sich als Thema gestellt hat: „Die geistige Welt des 12. Jahrhunderts“, an einer Persönlichkeit, die auf das geistige Leben ihrer Zeit und der Folgezeit einen so tiefgreifenden Einfluß ausgeübt hat, nicht achtlos vorübergehen darf. Der Umstand, daß sich die Veröffentlichung seiner berühmten vier Sentenzenbücher zum 800. Mal jährt, sei es in diesem Jahr oder schon in einem der vorausgehenden Jahre oder erst in einem der folgenden Jahre, ist uns ein willkommenener Anlaß, uns näher mit der Persönlichkeit und dem Werk dieses Mannes zu beschäftigen. Ich muß allerdings im vorhinein gestehen, daß ich nicht mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufwarten kann. Ich kann nur schlicht darüber berichten, was die wissenschaftliche Forschung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte erarbeitet hat²⁾.

Über das *L e b e n* des Petrus Lombardus wissen wir wenig. Wie bei vielen mittelalterlichen Autoren tritt die Persönlichkeit hinter dem Werk zurück. Seine Geburtszeit ist um 1100, wahrscheinlich kurz nachher, anzusetzen. Seine Wiege stand in der Gegend von Novara in der Lombardei. Eine alte Handschrift der Sentenzen aus dem 12. Jahrhundert, früher im Kloster Tegernsee, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (CIm 18109), nennt den Verfasser Petrus Novariensis. Ebenso nennen ihn

¹⁾ Vgl. Pier Lombardo. Rassegna trimestrale edita a cura del comitato per le onoranze a Pier Lombardo nell'ottavo centenario dei quattro libri delle sentenze, Anno I — N. 2 (Giugno 1953) 27—28. — Verzeichnis der im folgenden verwendeten Abkürzungen: MG = Monumenta Germaniae Historica; SS = Scriptores; PL = Migne, Patrologia Latina; Prolegomena = Prolegomena der in Anm. 2 genannten Ausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus (Quaracchi 1916); RHE = Revue d'histoire ecclésiastique; RThAM = Recherches de Théologie ancienne et médiévale; L. = Liber; d. = distinctio; c. = capitulum.

²⁾ Vgl. zum folgenden M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode II, Freiburg i. Br. 1911, 359—407. Petri Lombardi Libri IV Sententiarum studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae in lucem editi, secunda editio, Ad Claras Aquas 1916, Tom. I, p. V—LXXVII: Prolegomena. J. de Ghellinck, La carrière de Pierre Lombard, RHE 27 (1931) 792—830; 30 (1934) 95—100. Ders., Pierre Lombard, Dictionnaire de Théologie Catholique XII (Paris 1935) 1941—2019. Ders., Le mouvement théologique du XII^e siècle, 2^e édition, Bruges 1948, 213—277. Ders., L'essor de la littérature latine au XII^e siècle, Tom. I, Bruxelles 1946, 70—76. J. Schupp, Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus, Freiburg 1932, 1—13 (Leben), 289—298 (Arbeitsmethode).

auch einige Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts³⁾. Ricobaldus von Ferrara, ein Chronist des beginnenden 14. Jahrhunderts, sagt näherhin, daß er „de territorio Novarae“, aus der Gegend von Novara stammte; er bezeichnet seinen Heimatort als „pagus“, worunter ein Dorf zu verstehen ist. Eine Tradition, die sich literarisch allerdings nur bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, nennt den kleinen Ort Lumellogno bei Novara als Geburtsort unseres Theologen. Dort zeigt man heute noch ein kleines, bescheidenes Haus, in dem er als Kind armer Leute geboren worden sein soll.

Seine höheren Studien machte er in seinem Heimatland, sehr wahrscheinlich in Bologna. Daß er dort auch einen Lehrstuhl innehatte, wie behauptet wurde, läßt sich nicht erweisen. Als gereifter Mann — „vir venerabilis“ sagt der hl. Bernhard von Clairvaux, dem wir diese und die folgenden Nachrichten verdanken⁴⁾ — kam er zu Studienzwecken nach Frankreich. Zuerst wandte er sich nach Reims, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei namhafte Lehrer der Theologie hatte, Lotulfus von Novara⁵⁾ und Alberich von Reims⁶⁾, beide als Gegner des Peter Abaelard bekannt. Das Jahr der Ankunft in Frankreich läßt sich leider nicht genau bestimmen, da der Brief des hl. Bernhard nicht datiert ist. Am wahrscheinlichsten ist die Datierung in die Jahre 1135—1139. Ob sein Landsmann Lotulfus damals noch an der Schule von Reims wirkte, wissen wir nicht, ist aber wohl zu vermuten. Ungewiß ist auch, ob Alberich noch den Lehrstuhl von Reims innehatte oder ob er ihn bereits mit dem erzbischöflichen Stuhl von Bourges vertauscht hatte (1136). Der Studienaufenthalt in Reims währte nur kurze Zeit. Der hl. Bernhard sorgte während dieser Zeit auf Empfehlung des ihm befreundeten Bischofs von Lucca für seinen Lebensunterhalt⁷⁾. Mit einer Empfehlung des hl. Bernhard an Abt Gilduin von St. Viktor ging Petrus Lombardus von Reims nach Paris in der Absicht, auch dort nur kurze Zeit, bis Mariä Geburt (8. September), zu bleiben. Mit Sicherheit darf man wohl annehmen, daß er in der Schule von St. Viktor die Lehrvorträge Hugos von St. Viktor hörte. Weniger sicher ist, ob er Peter Abaelard noch hörte, da dieser nach dem Bericht des Johannes von Salisbury (*Metalogicus* II 10) bereits 1137 seine Lehrtätigkeit einstellte. Der Aufenthalt in Paris dehnte sich länger aus, als ursprünglich geplant war. Die näheren Umstände sind uns unbekannt. Auf jeden Fall wurde Paris, der Mittelpunkt der philosophischen und theologischen Studien des Mittelalters, von nun an seine zweite Heimat. Um 1140 erhielt er einen Lehrauftrag an der Kathedralschule von Notre-

³⁾ Der Anonymus Laudunensis (ca. 1220) in seinem *Chronicon universale* und Jakob von Acqui O. P. (ca. 1328) in seinem *Chronicon Imaginis mundi*. Die Texte siehe in den Prolegomena p. VI und VII.

⁴⁾ Ep. 410 (PL 182, 618—619). Prolegomena p. IX—X.

⁵⁾ Vgl. C. Ramponi, *Leutaldo: Scuola teologica di Reims, Pier Lombardo Anno I — N. 1* (Marzo 1953) 14—15. D. Van den Eynde, *Du nouveau sur deux maitres lombards contemporains du Maitre des Sentences: 1. Moise de Bergame, 2. Lutolphe de Novare, Pier Lombardo Anno I — N. 2* (Giugno 1953) 6—8.

⁶⁾ Vgl. M. Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode* II 138 f. L. Ott, *Untersuchungen zur theologischen Brieffliteratur der Frühscholastik*, Münster 1937, 128 f., 213—234, 266—291.

⁷⁾ Bernhard gibt leider den Namen des Bischofs von Lucca nicht an. Da das Datum des Briefes unsicher ist, läßt sich nicht entscheiden, ob Bischof U(m)bertus (1128—1137) oder dessen Nachfolger Otto (1138—1146) gemeint ist. Letzterer wird in mehreren Handschriften als Verfasser der von Petrus Lombardus sehr ausgiebig benutzten *Summa sententiarum* genannt. Falls er wirklich der „Protektor des Petrus Lombardus“ war (Übers. eg-Geyer, *Die patristische und scholastische Philosophie*, Berlin 1928, 262), so fällt die Ankunft in Paris erst in das Jahr 1139, was etwas spät zu sein scheint, da zwischen der Ankunft in Frankreich und 1142 die Ausarbeitung der umfangreichen Kommentare zu den Psalmen und zu den Paulusbriefen anzusetzen ist. Es ist jedoch sehr wohl möglich, daß er schon in seiner Heimat Vorarbeiten dazu gemacht hatte.

Dame. Im Jahre 1148 nahm er zusammen mit anderen Lehrern der Theologie an dem Konzil von Reims teil, das in Gegenwart des Papstes Eugen III. über strittige Lehren des Bischofs Gilbert Porreta von Poitiers verhandelte⁸⁾. Petrus Lombardus stand auf der Seite des Abtes Bernhard von Clairvaux, der die Anklage gegen Gilbert erhob. Johannes von Salisbury nennt Petrus Lombardus zusammen mit Robert von Melun als Hauptgegner Gilberts⁹⁾. Die Sentenzen des Lombarden bestätigen seine schärfte Gegnerschaft gegen Gilbert. Ein zweites Ereignis, das aus der Zeit der Lehrtätigkeit des Petrus Lombardus verbürgt ist, ist eine Reise nach Rom. In einer frühen Sentenzenglosse, die früher zu Unrecht dem Petrus von Poitiers zugeschrieben wurde, findet sich im Zusammenhang mit einem Johannes Damascenus-Zitat die Bemerkung, auf die zuerst Joseph de Ghellinck¹⁰⁾ hingewiesen hat: *A libro isto sumpsit magister hanc auctoritatem, dum Romae esset*. Könnten wir das Datum dieser Romreise feststellen, so hätten wir einen wertvollen Anhaltspunkt für die Datierung der Sentenzen gewonnen. Bis in die neueste Zeit herein wurde die Romreise des Lombarden mit einem Brief des Papstes Eugen III. an Bischof Heinrich von Beauvais vom 19. Januar 1152 in Zusammenhang gebracht. In diesem Brief empfiehlt der Papst den Überbringer, einen magister Petrus, der sich schon lange Zeit mit scholastischen Studien beschäftigt hat und bisher noch kein kirchliches Benefizium erlangt hat, auf die Fürsprache des Abtes von Clairvaux und anderer dem Bischof von Beauvais für ein Benefizium an der Kirche von Beauvais. Den nicht näher bezeichneten magister Petrus hat man etwas voreilig fast allgemein mit Petrus Lombardus gleichgesetzt. Tatsächlich aber stehen dieser Identifizierung so schwerwiegende Bedenken entgegen, daß man sie wohl endgültig aufgeben muß¹¹⁾.

Im Jahr 1159 wurde Petrus Lombardus, der damals in der wissenschaftlichen Welt einen angesehenen Namen hatte, durch die Wahl des Kapitels von Notre-Dame zum Bischof von Paris erhoben. Die Weihe fand, wie Robert von Torigny, Abt des Klosters Mont-Saint-Michel, berichtet, um Peter und Paul statt. Sein Episkopat dauerte jedoch nur ein Jahr. Bereits im Juli des Jahres 1160 starb er. Als Todestag wird im Nekrolog von St. Viktor der 22. Juli, im Nekrolog von Saint-Martin-des-Champs bei Paris der 21. Juli angegeben; die Grabinschrift nennt den 20. Juli (XIII kal. Augusti). Die bis in die neuere Zeit herein vertretene Ansicht, Petrus Lombardus habe im Jahre 1160 auf sein Amt verzichtet und sei erst 1164 gestorben, hat sich als unzutreffend erwiesen. Ein Schüler des Lombarden, Herbert von Boseham, der Sekretär, Freund und Biograph des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury, bemerkt in der Vorrede seiner Bearbeitung des Psalmenkommentars des Lombarden, daß dieser schon kurze Zeit nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl aus dieser

⁸⁾ J. Leclercq veröffentlichte aus Cod. Reg. lat. 278 der Vatikanischen Bibliothek ein Verzeichnis der am Konzil teilnehmenden Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Magistri. In der Reihe der Magistri ist auch „Petrus lombardus“ genannt. Vgl. J. Leclercq, *Textes sur Saint Bernard et Gilbert de la Porrée*, *Medieval Studies* 14 (1952) 107—128, bes. 109. Das Verzeichnis war bereits J. Mabillon aus einem nicht näher bezeichneten Cod. Ottonianus der Vatikanischen Bibliothek bekannt. Er verwertete es in seinen *Annales Ordinis S. Benedicti* L. 79 c. 4—5 (Tom. VI, Paris 1739, 435).

⁹⁾ Johannes von Salisbury, *Historia Pontificalis* c. 8 (MG SS XX 522). Prolegomena p. XIV—XV.

¹⁰⁾ J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique du XII^e siècle*, Paris 1914, 173; 2^e édition, Bruges 1948, 287.

¹¹⁾ Vgl. F. Pelster, *Der Brief Eugens III. an Bischof Heinrich von Beauvais und die Datierung der Libri IV Sententiarum, Gregorianum* 15 (1934) 262—266. J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique*, 2^e édition, p. 216—217, 288 ist „weniger skeptisch“.

Welt abberufen wurde (in brevi humanis rebus exemptus)¹²⁾. Das einzige Zeugnis für das Jahr 1164 ist die Grabinschrift in der ehemaligen Collegiata Saint-Marcel in Paris. Die Jahresangabe ist jedoch nicht ursprünglich, sondern wurde erst viel später ergänzt.

Die Lehrtätigkeit des Petrus Lombardus begleitete ein eifriges literarisches Schaffen. Drei große wissenschaftliche Werke tragen seinen Namen, ein Kommentar zu den Psalmen, ein Kommentar zu den Paulusbriefen und die vier Sentenzenbücher. Dazu kommt eine Reihe von Predigten, von denen wir hier absehen dürfen.

Die frühesten wissenschaftlichen Arbeiten des Lombarden sind die beiden exegetischen Werke, die Glossen zu den Psalmen und zu den Paulusbriefen. Die Abfassung der Paulusglossen fällt spätestens in den Anfang der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts. Wir haben dafür das Zeugnis des Propstes Gerhoh von Reichersberg, der in der Schrift *De ordine donorum Sancti Spiritus*, die aus dem Jahre 1142 oder 1143 stammt, bereits in kritisch-polemischer Weise auf die Erklärung des Lombarden zu Phil 2,9 Bezug nimmt. Gerhoh nennt bei dieser Gelegenheit drei Verfasser von Glossen zu den Paulusbriefen, die alle drei der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören: magister Anselmus (= Anselm von Laon), magister Gillibertus (= Gilbert Porreta) und „neuestens“ (novissime) Petrus Longabardus¹³⁾. Wie der Ausdruck „novissime“ deutlich zeigt, waren die Glossen des Petrus Lombardus erst vor kurzer Zeit zu seiner Kenntnis gelangt. Die Glossen zu den Psalmen lassen sich nicht so genau datieren. Aber auch sie scheinen in den Anfang der Pariser Lehrtätigkeit zu fallen. Sehr wahrscheinlich sind sie schon vor den Glossen zu den Paulusbriefen entstanden.

Was die Anlage der beiden Kommentare betrifft, so sind sie zum großen Teil nach Art der Katenen aus Väterzitaten zusammengesetzt. Mit den Väterzitaten verbinden sich aber auch persönliche erklärende Bemerkungen. Die Hauptquellen sind die großen abendländischen Väter Augustinus, Hieronymus, Ambrosius (unter diesem Namen geht auch der sogenannte Ambrosiaster), Cassiodor, von den Autoren der Karolingerzeit Alkuin, Remigius von Auxerre und Haimo von Halberstadt. Die Grundlage bildeten die kurzgefaßten Glossen des Anselm von Laon. Auch die Glossen Gilberts sind benützt. Über die Absicht, die den Lombarden bei der Abfassung seiner Glossen leitete, unterrichtet uns ein Schüler desselben, Herbert von Boseham, der zwischen 1171 und 1176 eine Bearbeitung der beiden Glossenwerke seines Lehrers vornahm. Herbert berichtet in der Vorrede zur Psalmenglosse, aus dem Munde seines Lehrers gehört zu haben, daß es ihm bei der Abfassung der Glossen nicht in den Sinn gekommen sei, ein Werk zu schaffen, das in den öffentlichen Schulen gelesen werden sollte. Seine Absicht sei lediglich dahin gegangen, das Werk eines älteren Glossators, des Magister Anselm von Laon, zu ver-

¹²⁾ Vgl. J. de Ghellinck, *La carrière de Pierre Lombard. Nouvelle précision chronologique*, RHE 30 (1934) 95–100.

¹³⁾ Gerhoh von Reichersberg, *De ordine donorum S. Spiritus: nescientes in aequivocatione deceptos magnos quoque magistros, qui suis glosis in apostolum falsitatem hanc inseruerunt, quorum praecipui sunt magister Anselmus et magister Gillibertus et novissime Petrus Longabardus* (ed. E. Sackur, *MG Libelli de lite III* 275). Vgl. H. Denifle, *Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei* (Rom. 1, 17) und *Justificatio*, Mainz 1905, 346 f.

bessern, zu erweitern und zu klären¹⁴. Aus dieser Absicht heraus sei es verständlich, daß er häufig mehr die Worte des genannten Glossators als die Worte des Expositors, d. h. des angeführten kirchlichen Schriftstellers, erkläre. Auf das Drängen vieler habe sich der Magister entgegen seiner ursprünglichen Absicht entschlossen, seine Kommentare zum Gegenstand öffentlicher Vorlesungen zu machen. Er habe noch einmal die bessernde Hand angelegt, sei aber mit der Revision noch nicht zu Ende gewesen, als er zum Bischof von Paris erhoben wurde und bald darauf starb. Herbert von Boseham versichert, daß es ihm ferne liege, gegen einen so großen Gelehrten, der ihn vor allem in dieser Wissenschaft unterrichtet habe, den Vorwurf der Unwissenheit oder der Nachlässigkeit zu erheben oder den Glanz eines so großen Kirchenlichtes auch nur im geringsten verdunkeln zu wollen. Der Zweck seiner Bearbeitung sei der, den Anteil der expositores, d. h. der kirchlichen Schriftsteller, und den Anteil der glossatores, d. h. der modernen Ausleger, reinlich voneinander zu scheiden. Herbert von Boseham, der übrigens auch einen erst vor kurzem entdeckten selbständigen Kommentar zu den Psalmen geschrieben hat, der vom Standpunkt der Literalexegese aus besondere Beachtung verdient¹⁵, spricht in Worten größter Hochachtung von seinem Lehrer. Er nennt ihn „illustrius doctor“, „tantus doctor“, „tantum lumen ecclesiae“. Er entschuldigt gewisse Mängel, die dem Kommentar des Lombarden anhaften, aus der ursprünglichen Absicht des Verfassers.

In dem Pauluskommentar tritt die persönliche Leistung des Verfassers stärker hervor als in dem Psalmenkommentar. In die Texterklärung ist eine große Zahl von theologisch-dogmatischen Fragen eingestreut. Diese geben dem Kommentar ein stärker theologisch-dogmatisches Gepräge. So wird beispielsweise in der Erklärung zu Röm 1, 3 eine Reihe von christologischen Fragen behandelt; in der Erklärung zu 1 Kor 7 findet sich eine kurze dogmatische Abhandlung über die Ehe; in der Erklärung zu 1 Kor 11 werden Fragen der Eucharistielehre besprochen. Viele dieser Fragen wurden ganz oder teilweise in die späteren Sentenzen übernommen. Auch zahlreiche Erklärungen zu einzelnen Schriftstellen sind zusammen mit den Vätertexten in die Sentenzen übergegangen. Der Pauluskommentar erscheint somit als eine bedeutsame Vorarbeit zu den Sentenzen. Er dürfte darum den Sentenzen auch zeitlich näher stehen als der Psalmenkommentar.

Die beiden Kommentare fanden eine rasche und eine sehr weite Verbreitung, wie das hohe Alter und die große Zahl der noch erhaltenen Handschriften beweist. Gerhoh von Reichersberg († 1169) kennt beide Kommentare, den Pauluskommentar schon 1142 oder 1143. Im Psalmenkommentar tadelte er die Auslegung zu Ps 98, 5, wo der Lombarde eine zweifache Verehrung Christi unterscheidet, die der Gottheit gebührende An-

¹⁴) Herbert von Boseham, Praefatio . . . super novo quod condidit opere super psalmos: Nam cum haec opera scriberet, nequaquam, sicut ipsomet referente didici, ipsi venit in mentem, quod in scolis publicis legerentur, solum ob id facta, ut antiquioris glosatoris, magistri videlicet Anselmi laudunensis brevitatem elucidarent obscuram (ed. J. de Ghellinck, RHE 30 [1934] 98).

¹⁵) Vgl. B. Smalley, A Commentary on the Hebraica by Herbert of Bosham, RThAM 18 (1951) 29—65. Dieselbe, The Study of the Bible in the Middle Ages, Second edition, Oxford 1952, 186—195. Der Kommentar des Herbert hat das Besondere, daß er nicht den Vulgatatext, sondern den von Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzten Psalmentext, das Psalterium iuxta Hebraeos, zugrunde legt, sich auf den Literal-sinn beschränkt und in weitem Umfang jüdische Quellen heranzieht.

betung (*latría*) und die der Menschheit zukommende Verehrung (*dulia*)¹⁶). Im Pauluskommentar nahm er Anstoß an der Auslegung zu Phil 2, 9, aus der er eine adoptianische Tendenz herauslas. Ganz zu Unrecht machte er dafür den Mönch Ambrosius Autpertus verantwortlich, durch den sich Petrus Lombardus und seine Vorgänger, Anselm von Laon und Gilbert Porreta, hätten täuschen lassen¹⁷). In Wirklichkeit folgt der Lombarde der Auslegung des Ambrosiasters zur Stelle. In den pseudo-hugonischen *Quaestiones super epistolas Pauli* (1160—1170), die weitgehend von Petrus Lombardus und Robert von Melun abhängig sind, erscheint Petrus Lombardus als „expositor“ der Paulusbriefe schlechthin¹⁸). Später erhielten die Kommentare des Lombarden die Bezeichnung *glosa-(tura) magna* oder *maior* zum Unterschied von der *glosa (tura) media* des Gilbert und der *glosa-(tura) parva* des Anselm von Laon. Häufig werden die Kommentare des Lombarden von den scholastischen Autoren einfachhin als *glosa* zitiert.

Eine kritische Ausgabe der beiden Kommentare fehlt bis zur Stunde, wäre aber dringend zu wünschen. Die handschriftliche Forschung hat hier noch viel zu tun. Sie hat die Aufgabe, die Revisionsarbeit, von der Herbert von Boseham berichtet, aus den Handschriften nachzuweisen und ihre Art und ihren Umfang näher zu bestimmen¹⁹). Eine kritische Ausgabe wird erst ein klares und sicheres Urteil über die vom Lombarden benützten Quellen und über seinen persönlichen Beitrag gestatten. Die Ausgabe des Psalmenkommentars bei Migne (PL 191) ist ein Nachdruck der Pariser Ausgabe von 1541; die Ausgabe des Pauluskommentars bei Migne (PL 191/192) ist ein Nachdruck der Pariser Ausgabe von 1535. Auf diese geht der Titel *Collectanea in omnes D. Pauli Apostoli epistolas* zurück, den das Werk bei Migne trägt.

Das bedeutendste Werk des Petrus Lombardus sind seine berühmten gewordenen *Libri quatuor sententiarum*. Alberich von Trois-Fontaines bezeichnet sie in seiner Chronik als *opus excellentissimum*²⁰). Die Zeit der Abfassung läßt sich nicht genau bestimmen. Ein sicherer Ausgangspunkt für die Datierung ist der Hinweis auf die von Papst Eugen III. veranlaßte Damascenus-Übersetzung in L. I d. 19 c. 9: *Unde Joannes Damascenus, inter Graecorum doctores magnus, in libro quem de Trinitate scripsit, quem et papa Eugenius transferri fecit*. Eugen III. regierte von 1145 bis 1153. In diese Zeit fällt also die Abfassung der Damascenus-Übersetzung durch Burgundio von Pisa, die der Lombarde in seinen Sentenzen noch benützte. Da die Übersetzung naturgemäß längere Zeit in Anspruch nahm und zwischen der Fertigstellung derselben und der Kenntnisnahme durch den Lombarden auch einige Zwischenzeit anzusetzen ist, so kommt als *terminus a quo* der Vollendung der Sentenzen

¹⁶) Gerhoh von Reichersberg, *Liber de gloria et honore filii hominis* c. 7 u. 19 (PL 194, 1097A, 1143D); Ep. 15, Ep. 17 (PL 193, 547D, 565B). Vgl. L. Ott, *Untersuchungen* 101—103. E. M. Buytaert, *St. John Damascene, Peter Lombard and Gerhoh of Reichersberg*, *Franciscan Studies* 10 (1950) 323—343, bes. 324—330; Gerhoh and Peter Lombard.

¹⁷) Siehe Anm. 13.

¹⁸) Vgl. H. Denifle, *Die abendländischen Schriftausleger* 67. A. M. Landgraf, *Die „Quaestiones super Epistolas S. Pauli“ und die „Allegoriae“*, *Collectanea Franciscana* 16/17 (1946/47) 186—200. P. Glorieux, *Essai sur les „Questiones in epistolas Pauli“ du Ps.—Hugues de Saint-Victor*, *RThAM* 19 (1952) 48—59.

¹⁹) J. Leclercq hat zwei verschiedene Redaktionen des Prologes zu den Paulusglossen festgestellt. Er wird darüber in den *Miscellanea Petri Lombardi* berichten.

²⁰) *Albrici monachi Trium Fontium Chronica ad annum 1156* (MG SS XXIII 843).

frühestens die Mitte der Regierungszeit Eugens, also ungefähr die Jahre 1149/50 in Betracht. Dasselbe ergibt sich aus der heftigen Polemik gegen Lehranschauungen Gilberts, welche das Konzil von Reims (1148) voraussetzt. Die älteste datierte Handschrift der Sentenzen trägt die Jahreszahl 1158; es ist Cod. 900 der Stadtbibliothek von Troyes, aus Clairvaux stammend. Läßt man für die Herstellung der Abschrift ein Jahr Spielraum, so ergibt sich als äußerster terminus ante quem das Jahr 1157. In der neueren Literatur hat sich das Jahr 1152 als Endtermin der Abfassung der Sentenzen eingebürgert. Diese Angabe stützt sich auf den schon genannten Brief des Papstes Eugen III. an Bischof Heinrich von Beauvais vom 19. Januar 1152. Es ist üblich geworden, den darin genannten Magister Petrus, der sich schon lange Zeit mit scholastischen Studien beschäftigt hat, mit Petrus Lombardus zu identifizieren und daraus zu schließen, daß er während seiner Romreise im Winter 1151/52 die Damascenus-Übersetzung des Burgundio von Pisa kennenlernte, die er dann in dem nahezu abgeschlossenen Werk noch benützt habe. Ich habe schon erwähnt, daß gegen die Identifizierung des Magister Petrus mit Petrus Lombardus schwerwiegende Bedenken sprechen. Neuestens hat sich P. Damian Van den Eynde O.F.M. in einem Artikel in den *Franciscan Studies* eingehend mit der Frage der Datierung der Sentenzen des Lombarden beschäftigt²¹⁾. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Sentenzen erst nach dem Tode Eugens III., d. i. nach dem 8. Juli 1153, und nach dem Tode Gilberts von Poitiers, d. i. nach dem 4. September 1154 vollendet wurden. Als Endtermin nimmt er die Jahre 1155-1157 an, neigt aber persönlich dazu, bis zum Jahre 1157 herabzugehen. Seine Gründe sind beachtenswert, meines Erachtens aber nicht entscheidend²²⁾. Wir werden uns vorläufig mit der ungefähren Zeitangabe 1150—1157 begnügen müssen.

Die Sentenzen des Petrus Lombardus stellen eine Zusammenfassung des gesamten theologischen Wissens der damaligen Zeit dar. Der Versuch, die gesamte Glaubenslehre in einem systematisch angelegten Handbuch zusammenzufassen, war nicht mehr neu. Petrus Lombardus hatte darin Vorgänger in der Schule des Anselm von Laon, in Abaelard und seiner Schule, in Hugo von St. Viktor und in der *Summa sententiarum*, die zur Schule von St. Viktor gehört, aber auch von Abaelard methodisch und inhaltlich stark beeinflusst ist. Das System des Lombarden ist weniger originell als das Abaelards, der von der Dreiteilung *fides, sacramentum, caritas* ausgeht, und weniger persönlich als dasjenige Hugos von St. Viktor, der sich bei seiner Einteilung in *opus con-*

²¹⁾ D. Van den Eynde, *Nouvelles précisions chronologiques sur quelques oeuvres théologiques du XII^e siècle*, *Franciscan Studies* 13 (1953) 71—118; 110—118: *Les Sentences de Pierre Lombard*.

²²⁾ Der Verfasser stützt sich vor allem auf die Tatsache, daß sich in dem vor 1160 entstandenen theologischen Schrifttum keine Spur einer Benützung der Sentenzen des Lombarden nachweisen läßt. Leider läßt sich von keiner der angeführten Schriften (S. 116) die genaue Abfassungszeit feststellen. Einige von ihnen scheinen schon vor den Sentenzen des Lombarden entstanden zu sein, so die *Ysagoge in theologiam*, die *Sententiae divinitatis*, der *Sakramentstraktat* des Magister Simon. Das Werk Richards von St. Viktor *De Trinitate* enthält bereits eine Polemik gegen eine Ansicht des Lombarden (vgl. meine Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik 647 f.). Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius *De Trinitate* ist nach N. M. Haring (*Mediaeval Studies* 15 [1953] 215) erst zwischen 1160 und 1170 anzusetzen. Wenn er keine Bekanntschaft mit den Sentenzen des Lombarden verrät, obgleich diese bei der Abfassung des Kommentars sicher schon mehrere Jahre existierten, so ist das ein Fingerzeig dafür, daß man das *argumentum e silentio* auch in unserer Frage nur mit größter Vorsicht anwenden darf. — Aus der Erwähnung des Papstes Eugen III. in L. I d. 19 c. 9 kann meines Erachtens nicht geschlossen werden, daß dieser bei der Abfassung der *Notiz* nicht mehr am Leben war. Wäre er schon aus dem Leben geschieden gewesen, so möchte man einen Zusatz wie „*bonae memoriae*“ erwarten; dies um so mehr, als Petrus Lombardus mit ihm persönlich bekannt war.

ditionis und opus restaurationis von einer großen heilsgeschichtlichen Perspektive leiten läßt. Der Lombarde geht von einem Augustinuswort aus, nach welchem jede Wissenschaft von Dingen oder Zeichen handelt²³). Die Dinge werden eingeteilt in solche, die man genießt (quibus fruendum est), in solche, die man gebraucht (quibus utendum est), und in solche, die genießen und gebrauchen (quae fruuntur et utuntur). Die Dinge, die man genießt, sind die drei göttlichen Personen; die Dinge, die man gebraucht, sind die Welt und die in ihr enthaltenen geschaffenen Dinge; die Dinge, die genießen und gebrauchen, sind die Engel und die Menschen. Die Zeichen sind die Sakramente. Die augustiniische Einteilung hätte als Bauplan für den Aufbau des theologischen Systems dienen können. Tatsächlich aber wird sie bei der Darstellung der Offenbarungslehre nicht mehr berücksichtigt, sondern zu Gunsten einer rein sachlichen Einteilung preisgegeben. Erst im vierten Buch, wo von den Sakramenten und den letzten Dingen gehandelt wird, greift der Verfasser wieder auf sein ursprüngliches Einteilungsprinzip zurück. Die Einteilung des Lombarden ist im wesentlichen bis heute maßgebend geblieben. Er zerlegt den Stoff in vier Bücher und jedes der vier Bücher in eine große Zahl von Kapiteln, die aber nicht immer einen Sinnabschnitt darstellen, sondern manchmal nur ein einzelnes Argument bieten. Die Einteilung in Distinktionen kam erst am Anfang des 13. Jahrhunderts hinzu. Das erste Buch behandelt die Gotteslehre, wobei die allgemeine Gotteslehre und die Trinitätslehre noch nicht voneinander geschieden sind; das zweite Buch behandelt die Lehre von der Schöpfung und vom Sündenfall; das dritte Buch behandelt die Inkarnationslehre und im Anschluß daran die Tugendlehre; das vierte Buch behandelt die Sakramentenlehre und die Eschatologie. Das System weist manche Lücken auf: Es fehlt eine theologische Prinzipienlehre, für die bei Hugo von St. Viktor schon gute Ansätze vorlagen, eine durchgebildete Gnadenlehre und vollständig die Lehre von der Kirche. Gekünstelt ist die Verbindung der Tugendlehre mit der Inkarnationslehre.

Die theologische Methode des Petrus Lombardus ist bestimmt durch die beiden Grundpfeiler der scholastischen Methode überhaupt, auctoritas und ratio, wobei aber die auctoritas das Übergewicht über die ratio hat. Im Prolog versichert der Verfasser, daß er sein Werk mit viel Mühe und Schweiß aus den Zeugnissen der in Ewigkeit festgegründeten Wahrheit zusammengefügt habe (ex testimoniis veritatis in aeternum fundatis). Er meint damit die Zeugnisse der Heiligen Schrift und der Väter. In seinem Werk werde man die Beispiele und die Lehre der Vorfahren finden. Wo sich seine eigene Stimme ein wenig eingemischt habe — „parum“ sagt er bescheiden —, da sei sie nicht von den von den Vätern gesetzten Grenzen abgewichen²⁴). Seine Absicht sei, in einem kurzen Band die Sentenzen, d. h. die Lehrmeinungen der Väter zusammenzufassen unter Beifügung ihrer Zeugnisse, damit der Suchende nicht nötig habe, eine große Zahl von Büchern aufzuschlagen. Die kurze Sammlung werde ihm alles

²³) Augustinus, De doctrina christiana I 2, 2 (PL 34, 19).

²⁴) Von den beiden Wendungen: „In quo maiorum exempla doctrinamque reperies“ und „Sicubi vero parum vox nostra insonuit“ (Prologus; ed. cit. p. 3) ist die erste wörtlich und die zweite nahezu wörtlich aus dem Brief des Bischofs Julian von Toledo an Bischof Idalius von Barcelona genommen (PL 96, 456C). Der Brief diene als Begleitschreiben zu Julians Schrift Prognosticon futuri saeculi. Vgl. N. Wicki, Das „Prognosticon futuri saeculi“ Julians von Toledo als Quellenwerk der Sentenzen des Petrus Lombardus, Divus Thomas (Freiburg/Schweiz) 31 (1953) 349—360, bes. 360.

bieten, was er suche. Der Grundstock des Werkes setzt sich tatsächlich aus Väterziten zusammen. Zum Unterschied von den meisten Sentenzenwerken der Zeit bringt der Lombarde zum großen Teil sehr ausführliche und meist auch unverstümmelte Zitate, so daß sie den ursprünglichen Sinn der Stelle klar hervortreten lassen. Die Sentenzen des Lombarden sind darum auch umfangreicher als die seiner Vorgänger.

Die Schrift- und Vätertexte haben die Aufgabe, die einzelnen Lehrpunkte, die am Anfang der Kapitel herausgestellt werden, zu begründen und zu erklären. Bestehen innerhalb der Väteraussagen Widersprüche, so werden die Vätertexte, die auctoritates, nach der besonders von Peter Abaelard propagierten Sic-et-non-Methode so angeordnet, daß zuerst die für eine These und dann die gegen eine These sprechenden Autoritäten vorgeführt werden. Sache der ratio ist es, einen Ausgleich zu finden. Ein solcher ist nach der Überzeugung des Lombarden immer möglich, da in Fragen der Glaubenslehre innerhalb der Aussagen der Heiligen Schrift und der Väter kein wirklicher Widerspruch bestehen kann; der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Seit Anselm von Laon gebrauchte man die oft wiederkehrende Formel, die in ihrem Gedanken schon auf die Väter zurückgeht: *sententiae diversae, sed non adversae*, d. h. die Aussagen der Schrift und der Väter sind zwar verschieden, aber nicht entgegengesetzt²⁵). Mit einer deutlichen Anspielung auf diese Formel bemerkt der Lombarde in L. III d. 15 c. 2 im Hinblick auf verschiedene Aussagen der Väter über die Traurigkeit und Todesfurcht Christi: „Damit man aber nicht glaube, daß in den Heiligen Schriften irgendeine entgegengesetzte Verschiedenheit sei (*aliqua adversa diversitas*), so sagen wir, daß die Worte dieser Autoritäten so zu verstehen sind, daß sie nicht die Wirklichkeit der Furcht und Traurigkeit, sondern nur die Notwendigkeit der Furcht und Traurigkeit von Christus verneinen.“ Die Unterscheidung zwischen der Wirklichkeit, die bejaht wird, und der Notwendigkeit, die verneint wird, sucht den Widerspruch der Autoritäten zu lösen. Diejenigen Väter, welche die Todesfurcht und Traurigkeit Christi bejahen, sind von der Wirklichkeit zu verstehen; diejenigen, welche sie verneinen, sind von der Notwendigkeit zu verstehen. Es liegt auf der Hand, daß in der Harmonisierung widersprechender Autoritäten die dialektische Fertigkeit einen weiten Spielraum hatte. Die gebotenen Lösungen gehen nur allzu oft an den dogmengeschichtlichen Problemen vorbei. Andererseits läßt sich aber auch nicht bestreiten, daß die dialektische Zergliederung der Begriffe und die Einführung neuer Unterscheidungen einen wirklichen Fortschritt in der tieferen Erfassung eines Lehrgegenstandes mit sich brachte. Es ist auch bemerkenswert, daß sich beim Lombarden die rein dialektische Interpretation in mäßigen Grenzen hält. In gesundem methodischem Empfinden sucht er häufig aus dem Zusammenhang des Textes den Sinn desselben zu ermitteln.

Eine weitere wichtige Aufgabe der ratio sieht der Lombarde darin, die Offenbarungswahrheiten durch *rationes* und *similitudines*, d. h. durch Vernunftgründe und Analogien zu erhärten und zu erhellen (vgl. L. I d. 2

²⁵) Vgl. J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique*, 2e édition, 517–523. L. Ott, *Untersuchungen* 41, 232. H. de Lubac, *A propos de la formule: diversi, sed non adversi*, *Recherches de science religieuse* 40 (1952) 27–40.

c. 5). Aber auch hier begegnen sich *auctoritas* und *ratio*, weil Petrus Lombardus auch die *rationes* und *similitudines* zumeist den Vätern, vor allem Augustinus entnimmt. Ein weiteres Betätigungsfeld hat die *ratio* in der Lösung von Einwänden, die entweder aus den Väterchriften oder aus der Schultheologie der Zeit genommen sind.

Die Betrachtung der theologischen Methode des Lombarden führt uns zur Frage nach seinen Quellen²⁶⁾. Zunächst die patristischen Quellen. Unter allen Vätern steht obenan der hl. Augustinus mit ca. 950 Stellen. Zählt man die unter seinem Namen angeführten unechten Schriften noch hinzu, so ergeben sich über 1000 Stellen. Aus *De Trinitate* allein stammen 280 Zitate. Ambrosius ist mit über 100 Zitaten vertreten, Hilarius mit ca. 100, Gregor der Große mit 80, Hieronymus mit 70, Isidor von Sevilla mit 48, Beda mit 37, Cassiodor mit 8, Cyprian mit 4, Boethius mit 2. Den lateinischen Vätern darf auch der über die herkömmliche Grenze der Väterzeit bereits hinausfallende Bischof Julian von Toledo († 690) zugezählt werden, der vom Lombarden zwar nur einmal zitiert (*L. IV d. 44 c. 7*), aber öfter benützt wird. Sein *Prognosticon futuri saeculi* war neben Hugo von St. Viktor die Hauptquelle, aus der er das patristische Material für seinen Eschatologietraktat schöpfte. Den Begleitbrief Julians zum *Prognosticon* benützte der Lombarde stillschweigend im Prolog zu seinen *Sentenzen*²⁷⁾. Die griechischen Väter treten hinter den lateinischen stark zurück. Am häufigsten ist Johannes von Damaskus zitiert, im ganzen 27mal. Ihm folgt Johannes Chrysostomus mit 15, Origenes mit 13 Zitaten. Athanasius ist zweimal angeführt — das eine Zitat stammt aus dem *Symbolum Quicumque*, das andere unmittelbar aus Vigilius von Thapsus —; Ps.-Dionysius tritt zweimal auf, Cyrill von Alexandrien, Hesychius, Didymus und Hermas je einmal. Von diesen Zitaten geht nur ein beschränkter Teil auf ein persönliches, selbständiges Studium der Väterschriften zurück. Einen sehr erheblichen Teil der Zitate übernahm der Lombarde aus Sammlungen, aus der *Glossa ordinaria*, die in der Hauptsache auf Anselm von Laon und seine Schüler zurückgeht, aus seinen eigenen Glossen zu den Psalmen und zu den Paulusbriefen, aus Abaelards Schrift *Sic et non*, aus den Sammlungen Ivos von Chartres und aus dem Dekret Gratians. Dazu kommen als weitere Quellen für Vätertexte die *Sentenzenwerke* seiner Vorgänger, vor allem die *Theologia Abaelards*, die *Summa sententiarum* und der *Ehetraktat* Walters von Mortagne. Nicht selten kann man die für kritischen Sinn zeugende Beobachtung machen, daß er Zitate, die er aus einer sekundären Quelle, z. B. aus der *Summa sententiarum* oder aus Walter von Mortagne, übernahm, durch Zurückgehen auf den Originaltext oder unter Zuhilfenahme einer Textsammlung, z. B. Gratians, erweiterte und verbesserte. Eine selbständige Benützung der Originalschriften kommt für einen Teil der lateinischen Väter, insbesondere für Augustinus und Hilarius, sowie für Johannes von Damaskus in Betracht. Das Werk des Johannes von Damaskus *De fide orthodoxa* benützte Petrus Lombardus zuerst in einer Teilübersetzung, die vor 1145, wahrscheinlich von Cerbanus, in Ungarn angefertigt wurde und nur die ersten acht Kapitel

²⁶⁾ Vgl. O. Baltzer, *Die Sentenzen des Petrus Lombardus. Ihre Quellen und ihre dogmengeschichtliche Bedeutung*, Leipzig 1902. Prolegomena p. XLV—XLVIII. F. Cavallera, *Saint Augustin et le livre des sentences de Pierre Lombard*, *Archives de philosophie* 7 (1930) [438]—[451].

²⁷⁾ Siehe Anm. 24.

des dritten Buches umfaßte. Dieselbe Teilübersetzung benützten auch die Brüder Gerhoh und Arno von Reichersberg. Handschriftlich liegt sie noch in zwei Codices in den Bibliotheken von Admont und Reun in der Steiermark vor. Als der Lombarde später gelegentlich einer Romreise die Übersetzung des Burgundio von Pisa kennenlernte, überarbeitete er die aus der Teilübersetzung genommenen Zitate teilweise nach der neuen Übersetzung. So erklärt es sich, daß sich die 27 Zitate auf die Kapitel 2—8 des 3. Buches *De fide orthodoxa* beschränken und daß sie teilweise mit dem Cerbanustext, teilweise mit dem Burgundiotext zusammengehen²⁸⁾.

Neben den ausdrücklichen Zitaten aus den Väterschriften finden sich in den Sentenzen des Lombarden auch viele stillschweigende Entlehnungen aus zeitgenössischen Autoren. Nach der allgemeinen Gepflogenheit der damaligen Zeit, die eine andere Auffassung vom literarischen Eigentum hatte als wir, übernimmt er in reichem Maße größere oder kleinere Textstücke wörtlich oder leicht verändert aus den Werken zeitgenössischer Theologen, ohne sie als Zitate kenntlich zu machen. Sehr häufig kann man beobachten, daß zwei Vorlagen in der Weise miteinander verarbeitet sind, daß abwechselnd die eine und dann die andere benützt wird. Oft erfolgt der Übergang von einer Vorlage zur anderen innerhalb desselben Satzes. Die wichtigste zeitgenössische Quelle des Lombarden ist die *Summa sententiarum*, die ihrerseits wieder aus zahlreichen Quellen geschöpft hat. Früher wurde sie Hugo von St. Viktor zugeschrieben, heute wird sie zumeist Bischof Otto von Lucca (1138—1146) zugeteilt, der vielleicht mit jenem Bischof von Lucca identisch ist, der den jungen Petrus Lombardus dem hl. Bernhard von Clairvaux empfahl. Die *Summa sententiarum* wurde zum größten Teil in die Sentenzen eingearbeitet. Sie ist auch weithin für die Stoffanordnung maßgebend²⁹⁾. In der Abhandlung über die Ehe übernimmt der Ehetraktat Walters von Mortagne, der schon früh mit der *Summa sententiarum* vereinigt wurde, die ja selber keine Ehelehre hat, die Rolle der führenden Quelle³⁰⁾.

Nach der *Summa sententiarum* ist Hugos von St. Viktor Hauptwerk *De sacramentis christianae fidei* die Hauptquelle des Lombarden. Manche Kapitel sind kompilatorisch aus der *Summa sententiarum* und Hugo oder, innerhalb der Ehelehre, aus Walter und Hugo zusammengearbeitet, z. B. L. I d. 34 c. 4 (Apropriation der Macht, Weisheit und Güte), L. I d. 37 c. 4 (Allgegenwart Gottes), L. IV d. 28 c. 1 (Eheversprechen).

Eine weitere wichtige Quelle des Lombarden ist die *Theologia Peter Abaelards*. Ein Schüler des Lombarden, Johannes von Cornwall, berichtet,

²⁸⁾ Vgl. J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique*, 2e édition, 374—415. E. M. Buytaert, *St. John Damascene, Peter Lombard and Gerhoh of Reichersberg*, *Franciscan Studies* 10 (1950) 323—343, bes. 336—343. Ders., *The Earliest Translation of Damascene's De Orthodoxa Fide* III 1—8, *Franciscan Studies* 11 (1951) [49]—[67]. Der zweite Artikel von E. M. Buytaert bietet eine neue, verbesserte Ausgabe des Cerbanustextes, die um so willkommener ist, als die Erstausgabe von R. L. Szigeti (*Translatio latina Ioannis Damasceni [De orthodoxa fide L. III c. 1—8] saeculo XII. in Hungaria confecta*, Budapest 1940) sehr schwer erreichbar ist.

²⁹⁾ Vgl. H. Weisweiler, *La „Summa sententiarum“ source de Pierre Lombard*, *RThAM* 6 (1934) 143—183. L. Ott, *Die Trinitätslehre der Summa sententiarum als Quelle des Petrus Lombardus*, *Divus Thomas* 21 (1943) 159—186. Neuerdings wurde festgestellt, daß Petrus Lombardus die *Summa sententiarum* auch schon in seinen Glossen zu den Paulusbriefen benützt hat. Vgl. D. Van den Eynde, *Précisions chronologiques sur quelques ouvrages théologiques du XII^e siècle*, *Antonianum* 26 (1951) 223—246, bes. 223—229. Ders., *Nouvelles précisions chronologiques sur quelques oeuvres théologiques du XII^e siècle*, *Franciscan Studies* 13 (1953) 71—118, bes. 83—86.

³⁰⁾ Vgl. L. Ott, *Walter von Mortagne und Petrus Lombardus in ihrem Verhältnis zueinander*, *Mélanges J. de Ghellinck* II, Gembloux 1951, 647—697. Hier wird gezeigt, daß der Lombarde den Ehetraktat Walters auch schon in seinen Glossen zu den Paulusbriefen benützt hat.

daß er die *Theologia Abaelards* häufig in Händen hatte³¹). In den Sentenzen des Lombarden sind Entlehnungen aus der *Theologia Abaelards* deutlich erkennbar, wenn sie auch bei weitem nicht so häufig sind, wie die Entlehnungen aus der *Summa sententiarum* und aus Hugo von St. Viktor. Deutlich ist der Einfluß Abaelards beispielsweise spürbar in L. I d. 2 c. 4 (Schriftbeweis für die Trinität aus dem Alten Testament), L. I d. 11 c. 1 (Hervorgang des Heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohn), L. II d. 25 c. 1—4 (freier Wille). An einzelnen Stellen übt der Lombarde an Aufstellungen Abaelards Kritik, z. B. an seiner Lehre über die Erkennbarkeit der ewigen göttlichen Zeugung (L. I d. 9 c. 3) und über die Art und Weise der göttlichen Allgegenwart (L. I d. 37 c. 3). An der letzteren Stelle leitet er seine Kritik mit der abfälligen Bemerkung ein: „Gewisse, die sich herausnehmen, das Unendliche mit ihrem Geist messen zu können“ (*Quidam tamen immensa ingenio suo metiri praesumentes*)³²).

Zu den Sentenzenbüchern der Schule Abaelards lassen sich wohl manche inhaltliche Parallelen aufzeigen; eine literarische Abhängigkeit läßt sich jedoch nicht erweisen. Die in der Ausgabe von Quaracchi (1916) angemerktten Parallelen aus den Sentenzen des Magister Hermann gehen über eine inhaltliche Verwandtschaft nicht hinaus.

Eine unmittelbare Benützung der Schriften des Gilbert Porreta läßt sich in den Sentenzen des Lombarden nicht nachweisen, obwohl er mit der Lehre Gilberts wohl vertraut ist. In L. I d. 4 c. 2 verteidigt er gegen Gilbert den von diesem abgelehnten Satz, daß der eine Gott oder die eine göttliche Substanz drei Personen ist³³. In L. I d. 33 und d. 34 beschäftigt er sich ausführlich mit der von Gilbert bestrittenen Identität der göttlichen Proprietäten mit den göttlichen Personen. Der Gegensatz zur Lehre Gilberts tritt dabei sehr scharf hervor. Der Lombarde bezeichnet seine Gegner wiederholt als Häretiker. In L. III d. 5 nimmt er Stellung zu dem von Gilbert bestrittenen Satz: *Divinitas est incarnata*. Der Lombarde entscheidet sich mit Rücksicht auf die Aussagen der Väter für die Zulässigkeit des Satzes, vermeidet aber an dieser Stelle eine abfällige Polemik. In einem größeren Textstück dieser *distinctio* (p. 568, n. 26) zeigt sich, wie B. Geyer nachgewiesen hat, eine auffallende, zum großen Teil wörtliche Übereinstimmung mit den *Sententiae divinitatis*, dem Sentenzenbuch aus der Schule Gilberts. Man muß wohl annehmen, daß sie der Lombarde unmittelbar als Vorlage benützte³⁴).

Das Verhältnis des Lombarden zur Schule Anselms von Laon ist noch nicht vollends geklärt. Sicher steht fest, daß er die Lehrmeinungen dieser Schule kannte und berücksichtigte. Die Frage ist nur, ob er für seine Darstellung einzelne Sentenzenwerke der Schule unmittelbar benützte, so daß eine literarische Abhängigkeit besteht. Auf indirektem Weg wirkte das Lehrgut der Anselmschule über Hugo von St. Viktor und die *Summa sententiarum*, die von den Werken der Schule reichen Gebrauch machten,

³¹) Johannes von Cornwall, *Eulogium* c. 3 (PL 199, 1052C/D; neu herausgegeben von N. M. Haring, *Mediaeval Studies* 13 [1951] 253—300; der in Frage stehende Text S. 265).

³²) Vgl. L. Ott, *Untersuchungen zur theologischen Brieffliteratur der Frühscholastik* 208 f., 254.

³³) D. Van den Eynde, *Nouvelles précisions* 112—114 sieht in dem gegen Gilbert gerichteten Textstück (ed. cit. p. 40—41, n. 52) einen nachträglichen Einschub, weil am Schluß des Kapitels das Thema des ersten Kapitels wieder aufgenommen wird: *Nunc ad praemissam quaestionem revertamur* (p. 42, n. 53). Kann man darin nicht ebensogut eine durch den Schlußsatz des ersten Kapitels veranlaßte *digressio* sehen, die schon zum ursprünglichen Bestand des Buches gehörte?

³⁴) Vgl. B. Geyer, *Die Sententiae divinitatis*, ein Sentenzenbuch der Gilbertschen Schule, Münster 1909, 21—23

auf den Lombarden ein. Die Forschung wird erst durch Einzeluntersuchung feststellen müssen, ob und in welchem Umfang eine literarische Abhängigkeit von einzelnen Werken der Schule besteht. H. Weisweiler hat sich bereits für die unmittelbare Benützung einzelner Werke der Schule ausgesprochen³⁵). Der Einzelnachweis steht jedoch noch aus.

Auf Grund eigener Untersuchungen kann ich feststellen, daß der Lombarde den Trinitätstraktat Walters von Mortagne, der eine Hauptquelle der *Summa sententiarum* war, und einige Briefe Walters nur indirekt auf dem Wege über die *Summa sententiarum* benützte³⁶). Zu den indirekten Quellen gehört auch die Schrift des hl. Bernhard von Clairvaux *De gratia et libero arbitrio*, auf welche die Unterscheidung einer dreifachen Freiheit, der *libertas a necessitate, a peccato und a miseria* (L. II d. 25 c. 8) zurückgeht. Die unmittelbare Quelle ist die *Summa sententiarum*, die von der Schrift des hl. Bernhard reichen Gebrauch machte. Auch den dogmengeschichtlich bedeutsamen Brief Bernhards an Hugo von St. Viktor, der unter anderem über das *votum baptismi* und den heilsnotwendigen Glauben der vorchristlichen Zeit handelt, benützte der Lombarde nur indirekt über die *Summa sententiarum*³⁷).

Die Sentenzen des Robertus Pullus († 1146) scheinen keinen unmittelbaren Einfluß auf die Sentenzen des Petrus Lombardus ausgeübt zu haben. Der Lombarde verrät zwar eine Bekanntschaft mit den Lehrmeinungen des Robertus Pullus; es läßt sich aber in keinem Falle eine literarische Abhängigkeit nachweisen³⁸).

Die Untersuchung der Quellen des Lombardus ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß die fortschreitende Forschung noch weitere, bisher unbeachtete Parallelen in der zeitgenössischen theologischen Literatur aufdeckt. Auf jeden Fall lassen sich die Quellennachweise der Ausgabe von Quaracchi (1916) noch beträchtlich vermehren.

Die Tatsache, daß der Lombarde in weitem Umfang von den theologischen Werken seiner Zeit abhängig ist, mindert naturgemäß seine Originalität stark herab. Er ist zweifellos ein *Kompilator*; wenn man den heutigen Begriff vom literarischen Eigentum anwenden wollte, ein Plagiator. Es wäre aber doch falsch, wenn man in ihm nur den Kompilator, den bloßen Abschreiber sähe. Es ist zu beobachten, daß er seine Quellen und die daraus gemachten Anleihen mit Geschick und mit Kritik auswählte. Was ihm für den Aufbau und Ausbau des theologischen Systems wertvoll schien, übernahm er häufig unverändert; was ihm weniger geeignet schien, übergang er oder er modifizierte es und paßte es seinem eigenen Gedanken an. In vielen Fällen suchte er eine neue Lösung, die einen wirklichen Fortschritt über seine Quellen hinaus bedeutet. Es gibt auch viele Partien, für die sich keine Vorlage in der zeitgenössischen Literatur nachweisen läßt. Was er erstrebte, das war eine große Synthese, die das ganze theologische Wissen seiner Zeit, alle Fragen und alle Antworten, umspannen sollte. Er war bescheiden genug, seinen persönlichen Bei-

³⁵) H. Weisweiler, La „*Summa sententiarum*“ source de Pierre Lombard, *RThAM* 6 (1934) 143—183, bes. 162. Die hier versprochene Studie über unsere Frage ist noch nicht erschienen.

³⁶) Siehe Anm. 30.

³⁷) Vgl. L. Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik 520, 536 f.

³⁸) Vgl. A. Landgraf, Studien zur Theologie des zwölften Jahrhunderts, *Traditio* 1 (1943) 183—222.

trag nicht zu hoch einzuschätzen. Im Prolog zu seinen Sentenzen vergleicht er sein eigenes Bemühen mit der Gabe der armen Witwe, die das Wenige, das sie hat, in den Opferkasten legt (Lk 21, 2). Immer wieder begegnet man Bekenntnissen seiner eigenen Unzulänglichkeit³⁹⁾.

Vergleicht man die Sentenzen des Lombarden mit den Werken seiner Vorgänger, so kann sich keines von diesen an Stoffreichtum mit dem Werk des Lombarden messen. Das gilt nicht bloß von der Fülle des patristischen Materials, sondern auch von der Vielfalt der spekulativen Fragen, welche die damals aufblühende systematische Theologie aufwarf, und von der Mannigfaltigkeit der Lösungsversuche, mit denen sie antwortete. Die Sentenzen des Lombarden sind ein getreues Spiegelbild des theologischen Denkens um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Das reiche Material ist in einer gut gegliederten, übersichtlichen und im großen und ganzen sachgemäßen Anordnung vorgelegt. Die unpersonliche, schulmäßige Art der Stoffdarbietung ließ das Werk für die Zwecke des Unterrichts sehr geeignet erscheinen, viel mehr als die stark persönlichen Werke Abaelards und Hugos von St. Viktor.

Mit der inhaltlichen Fülle und der übersichtlichen Darstellung verbindet sich ein weises Maßhalten in der Anwendung der Dialektik. So sehr der Lombarde die Berechtigung und Notwendigkeit der rationes zur Erlangung eines tieferen Verständnisses der Glaubenslehre anerkennt, so ist er doch allzu subtilen Fragestellungen abgeneigt, da er sich von ihnen keinen Nutzen verspricht (vgl. L. I d. 12 c.1). Bei schwierigen Fragen möchte er, wie er selbst sagt, lieber schweigend andere hören, als reden und damit Übelwollenden Gelegenheit zur Kritik geben (vgl. L. I d. 19 c. 9; L. I d. 31 c. 5). Zuweilen überläßt er die Entscheidung dem Leser (vgl. L. III d. 7 c. 3). In L. I d. 32 c. 6 erklärt er sich einer schwierigen Augustinusentenz gegenüber außerstande, eine befriedigende Erklärung zu geben: *ad hoc minus sufficientes*.

Mit der maßvollen Verwendung der Dialektik hängt ein anderer Vorzug zusammen, der viel zur Empfehlung der Sentenzen beitrug, das treue Festhalten an der kirchlichen Überlieferung. Schon im Prolog spricht er die Absicht aus, die überlieferte Glaubenslehre gegen die Irrtümer fleischlich gesinnter Menschen schützen und das Licht der Wahrheit auf den Leuchter stellen zu wollen. Die von der Kirche mißbilligten Lehranschauungen Abaelards und Gilberts lehnte er entschieden ab. Als Robert von Melun und Mauritius von Sully, sein späterer Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Paris, seine Christologie angriffen⁴⁰⁾ und als der Engländer Robert von Crickelade ihn in Paris sogar öffentlich der Häresie beschuldigte⁴¹⁾, da versicherte er nach dem Bericht des Johannes von Cornwall vor seinen Hörern, daß er die als anstößig

³⁹⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei J. Schupp, Die Gnadenlehre des Petrus Lombardus, Freiburg 1932, 290 Anm. 6—8.

⁴⁰⁾ Vgl. Johannes von Cornwall, Eulogium c. 4 (PL 199, 1055A; ed. N. M. Haring, Mediaeval Studies 13 [1951] 268).

⁴¹⁾ Robert von Crickelade, Speculum fidei III 5: Sed dicit aliquis: Quis es tu, qui tantum virum persequeris mortuum, cum quo conferre non auderes vivo? Immo audebam, dico, et in sua civitate, id est Parisius, ubi docebat, hereticum eum esse patenter pronuntiabam. Testes michi sunt dominus Achardus postea Abricensis episcopus et dominus Robertus Herefordensis, qui tunc temporis Parisius erant (ed. R. W. Hunt, English learning in the late twelfth century, in Transactions of the Royal Historical Society, 4th Series, vol. 19 [1936] 37—38; zitiert nach J. Chatillon, Achard de Saint-Victor et les controverses christologiques du XII^e siècle, Mélanges F. Cavallera, Toulouse 1948, 323 Anm.. 20).

empfundene Habitustheorie, die das Verhältnis der beiden Naturen in Christus zu äußerlich auffaßte, nur als eine von den Lehrern übernommene Meinung, nicht als feste Behauptung vorgetragen habe. Und er fügte die Erklärung hinzu: „Niemals wird, so Gott will, etwas meine feste Behauptung sein, außer was katholische Glaubenslehre ist“⁴²⁾. Die Grundhaltung des Lombarden ist bei aller Aufgeschlossenheit für die neue dialektische Richtung, die vor allem Abaelard und seine Schule verkörperte, konservativ. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß einzelne seiner Lehrmeinungen von den späteren Theologen allgemein aufgegeben wurden⁴³⁾ und daß die von ihm begünstigte nihilianistische These: *Christus secundum quod homo non est aliquid* von Papst Alexander III., der sie als Magister der Theologie selbst vertreten hatte, im Jahre 1177 verworfen wurde⁴⁴⁾.

Die genannten inneren Vorzüge waren es hauptsächlich, denen die Sentenzen des Lombarden ihren einzigartigen Erfolg zu verdanken haben. Gewiß trugen auch äußere Umstände dazu bei, das Werk in den Schulen zu verbreiten, vor allem das Wirken treu ergebener Schüler, die schon bald nach dem Tode des Lehrers Abbreviationen der Sentenzen herstellten, z. B. Magister Bandinus, und Glossen zu den Sentenzen schrieben, z. B. Petrus Comestor und Ps.-Petrus von Poitiers⁴⁵⁾. Von großer Bedeutung war auch die feierliche Anerkennung der Trinitätslehre des Lombarden auf dem 4. Laterankonzil im Jahre 1215. Das Konzil wies die unberechtigten Angriffe des Abtes Joachim von Fiore auf die Lehre des Lombarden zurück und erklärte in dem amtlichen Glaubensdekret: *Nos autem sacro approbante Concilio credimus et confitemur cum Petro Lombardo*. Von da an war die Autorität des Lombarden durch das ganze Mittelalter hindurch unbestritten.

Wir sehen heute deutlicher als die Lobredner früherer Zeiten die Grenzen und die Bedingtheit seines Werkes. Aber wir können auch heute noch dem Zeugnis zustimmen, das ihm ein Zeitgenosse, Gerhoh von Reichersberg, ausstellte, obwohl er einzelne seiner Lehren bekämpfte, nämlich daß er „ein hervorragender Sammler vieler und verschiedener kirchlicher und scholastischer, sowohl alter als auch neuer Sentenzen“ war⁴⁶⁾. Seine Werke sind keine originellen Leistungen eines großen schöpferischen Geistes, sondern die Arbeit eines fleißigen, intelligenten und kritisch prüfenden Sammlers. Mehr als vier Jahrhunderte lang haben sie der Theologie und der Kirche einen hervorragenden Dienst geleistet. Der Schöpfer dieser Werke verdient darum, auch heute noch mit einem Gefühl der Ehrfurcht und der Dankbarkeit genannt zu werden.

⁴²⁾ Johannes von Cornwall, Eulogium c. 3: *Haec autem verba subiecit: „Nec unquam Deo volente erit assertio mea nisi quae fuerit fides catholica“* (PL 199, 1053B; ed. N. M. Haring, *Mediaeval Studies* 13 [1951] 265).

⁴³⁾ Vgl. die *Articuli in quibus Magister sententiarum non tenetur communiter ab omnibus* (Prolegomena p. LXXVIII—LXXX).

⁴⁴⁾ Vgl. Prolegomena p. XLVIII—LV.

⁴⁵⁾ Vgl. A. M. Landgraf, *Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik*, Regensburg 1948, 96—101.

⁴⁶⁾ Gerhoh von Reichersberg, *Liber de gloria et honore filii hominis* c. 19: *Magister Petrus, egregius multarum et diversarum ecclesiasticarum et scholasticarum tam antiquarum quam et novarum sententiarum collector* (PL 194, 1143D).